

INTERPELLATION VON FRANZ MÜLLER
BETREFFEND AUSBREITUNG UND BEKÄMPFUNG DER AMBROSIA
(VORLAGE NR. 1472.1 - 12161)

ANTWORT DES REGIERUNGSRATES

VOM 3. OKTOBER 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Franz Müller hat am 21. August 2006 eine Interpellation eingereicht (Vorlage Nr. 1472.1 - 12161). Darin stellt er dem Regierungsrat vier konkrete Fragen betreffend Ausbreitung und Bekämpfung der Ambrosia. Er begründet seinen Vorstoss mit der Tatsache, dass die in den USA und Kanada heimische Pflanze sich in Europa und in der Schweiz ausbreite und bei Menschen Allergien schon bei einem kleinen Pollenanteil auslösen könne. Zu Besorgnis Anlass gebe die Tatsache, dass die Ambrosia-Pflanzen fast überall gedeihen und es schwierig sei, diese zu bekämpfen. Der Kanton Zürich habe für die Bekämpfung und Durchführung von Kontrollmassnahmen einen Kredit von 1.15 Mio. Franken gesprochen.

A. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

1. Ambrosia

Die Ambrosia artemisiifolia oder auf Deutsch "Aufrechtes Traubenkraut" gehört zu den sog. Neophyten. Es sind Pflanzen, die nach der Entdeckung von Amerika (ab 1492) in unser Land eingeführt wurden. Nur ein kleiner Teil der Neophyten kann bei uns dauerhaft überleben. Einige von ihnen verursachen Probleme, weil sie sich stark vermehren und an Mensch und Umwelt Schaden zufügen können. Solche Arten werden als invasive gebietsfremde Organismen bezeichnet.

Die Ambrosia breitet sich rasch von Frankreich und Italien her in ganz Europa bzw. über die Kantone Tessin und Genf in der Schweiz aus.

Die Ambrosia ist eine sehr lichtbedürftige Pflanze und besiedelt deshalb praktisch nur Flächen mit nicht geschlossener Vegetationsdecke wie Äcker, Brachen, offene Böden, Weg- und Strassenränder, Kiesgruben und Baustellen vom Tiefland bis etwa auf 1000 Meter Höhe. Die einjährige Pflanze keimt relativ spät im Juni/Juli und kann sich dann innert kurzer Zeit zu einer ausgewachsenen Pflanze entwickeln. Sie blüht von Mitte Juli bis Anfang Oktober. Dabei produziert sie 3000 bis 6000 Samen und reichlich Pollen. Die Samen können bis zu 40 Jahre keimfähig bleiben.

2. Ausbreitung

Die Samen werden vor allem durch den Personen- und Warenverkehr verbreitet und gelangen dadurch in Gebiete, wo sie natürlicherweise nicht vorkommen. Dies geschieht hauptsächlich durch den Transport von Erdmaterial sowie durch die Verfrachtung der Samen an Pneus und anderen Fahrzeugteilen. Fallen Samen auf unbewachsene Stellen, wie sie oft an Strassenrändern zu finden sind, steht der Keimung gewöhnlich nichts mehr im Wege. Eine weitere Verbreitung erfolgt auch durch verunreinigtes Vogelfutter, weshalb die Ambrosia wie z. B. im Kanton Zug häufig in Hausgärten zu finden ist.

Nicht nur der Personen- und Warenverkehr führen zum Ausbreiten gebietsfremder Pflanzen, sondern auch die mittlerweile manifest gewordene Klimaerwärmung. Mit zunehmenden Temperaturen können sich auch Pflanzen mit allergischem Potenzial in Gebieten ansiedeln, wo sie bisher nicht heimisch waren. Dementsprechend ist zu erwarten, dass die Ambrosia von den südlicheren Regionen weiter nach Norden rückt und auch höhere Lagen besiedeln wird.

3. Bedrohungsbilder

Die Ambrosia stellt in mehrfacher Hinsicht eine Bedrohung dar. In der Landwirtschaft führt ihr Vorkommen besonders bei Soya- und Sonnenblumenkulturen zu grossen Problemen. Da im Kanton Zug kaum Kulturen von Soya und Sonnenblumen vorhanden sind, ist dieser Aspekt eher von untergeordneter Bedeutung. Hingegen kann die Ambrosia die Artenvielfalt von Pflanzen an den von ihr bevorzugten Stellen einschränken.

Für die Gesundheit stellen vor allem die Pollen eine Bedrohung dar, da sie sehr allergen sind. Eine solche Allergie gleicht derjenigen einer Gräserallergie und verursacht insbesondere eine tiefende und juckende Nase sowie tränende und geschwollene Augen. Bei vielen Ambrosiaallergikern kann durch die Allergie Asthma ausgelöst werden. Die Pollensaison der Ambrosia verlängert die traditionelle Pollenallergie-Saison in der Schweiz um mehrere Wochen. Neben den Pollen kann aber auch schon das Berühren der Pflanze bzw. der Pflanzensaft zu allergischen Reaktionen wie Hautausschlägen führen, was im Übrigen auch bei heimischen Pflanzen vorkommt.

4. Massnahmen des Bundes

Um die Ausbreitung von Ambrosia und anderen invasiven gebietsfremden Organismen zu verhindern oder zumindest einzudämmen, hat der Bund bereits verschiedene Verordnungen revidiert oder sie stehen kurz vor dem Abschluss.

So muss Vogelfutter seit März 2005 frei sein von Ambrosiasamen (Anhang 10 Futtermittelbuch-Verordnung, SR 916.307.1). Zudem gilt die Ambrosia seit 9. Juni 2006 als besonders gefährliches Unkraut und untersteht einer umfassenden Meldepflicht an die kantonalen Dienste (Anhang 10 Pflanzenschutzverordnung, PSV, SR 916.20). Die kantonalen Dienste haben einen bundesrechtlichen Überwachungs- und Bekämpfungsauftrag zu erfüllen (Art. 27 ff. PSV). Der Bund kann Abfindungen an Eigentümer, die Kulturverluste durch Ambrosia erleiden (Art. 37 Abs. 2 Bst. c PSV) und darüber hinaus Extraaufwendungen für Bekämpfungsmassnahmen unter bestimmten Bedingungen entschädigen (Art. 29 Abs. 1 bis 5 PSV). Gemäss Revisionsentwurf der Freisetzungsverordnung vom 21. November 2005 (FrSV, SR 814.911) soll jede direkte Verwendung der Ambrosia untersagt sein (E-Art. 11 FrSV) und die Kantone sollen verpflichtet werden, mit erforderlichen Massnahmen, gebietsfremde invasive Organismen zu bekämpfen und soweit sinnvoll und erforderlich auszurotten (E-Art. 43 Abs. 1 FrSV). Weiter soll das Bundesamt für Umwelt (BAFU) mit dem Aufbau eines Monitoringsystems zur Früherkennung von Gefährdung der Umwelt und Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt u. a. durch gebietsfremde invasive Organismen beauftragt werden und die Massnahmen der Kantone bei Bedarf koordinieren (E-Art. 43 Abs. 2 FrSV).

B. BEANTWORTUNG DER FRAGEN DES INTERPELLANTEN

1. *Sind den verschiedenen kantonalen Ämtern des Kantons die Probleme bekannt, die mit der Pflanze Ambrosia auftreten können?*

Antwort:

Im Rahmen der Beantwortung dieser Interpellation haben neben dem Forstamt insbesondere das Amt für Umweltschutz, das Landwirtschaftsamt und das Medizinalamt bzw. der Kantonsarzt Stellung genommen. Allen Ämtern sind die Probleme bekannt. Wie den verschiedenen Zeitungsberichten entnommen werden kann, ist vor allem die dem Landwirtschaftsamt unterstellte Fachstelle Pflanzenschutz am Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Schluethof in Cham mit der vorliegenden Thematik befasst.

In medizinischer Hinsicht ist die Problematik der Allergien insbesondere der Pollenallergie und die damit verbundene Zunahme der Atemwegerkrankungen seit Langem bekannt. Die Verbreitung der bei uns nicht heimischen Ambrosia stellt hierbei nur einen Mosaikstein dar. Andere Allergene sind neben zahlreichen weiteren Substanzen Tierprodukte, Mikroorganismen, Lebensmittel und Schadstoffbelastungen aus der Luft. Ein effektiver Gesundheitsschutz setzt demzufolge nicht punktuell mit der Symptombekämpfung von Einzelercheinungen an, sondern bekämpft das Problem von Grund auf mit dem Blick für das Ganze. Vorliegend hiesse das, dass eine effektive Bekämpfung der Allergien letztlich direkt mit einem umfassenden Umweltschutz verbunden sein muss. Es sind sowohl die Schadstoffe in der Luft drastisch zu senken, als auch die natürlichen Lebensmittel zu fördern. Schliesslich sind die rasant zunehmende Überbauung des Bodens und die praktisch grenzenlose Mobilität sorgfältig zu hinterfragen. Ohne konkrete Massnahmen in diesen Bereichen wird es wohl nie gelingen, über das Mass ohnehin vorhandener natürlicher Verfrachtungen hinausgehende Einschleppungen fremder Pflanzen und Tiere zu verhindern.

Dem Kantonsarzt sind bis anhin keine Fälle im Kanton Zug bekannt, die mit einer Ambrosiaallergie im Zusammenhang stehen. Von Seiten der Ärzteschaft bzw. der Spitäler und Kliniken sind keine Meldungen eingegangen. Allerdings sind Ambrosia verursachte Krankheiten nicht meldepflichtig.

Im Übrigen ist es ganz normal, dass sich die einheimische Bevölkerung beim erstmaligen Auftreten einer neuen Spezies auch immunbiologisch an diese zu gewöhnen hat. Erst mit der Zeit wird sich deshalb zeigen, ob beispielsweise eine neu auftretende Pflanze tatsächlich zu einem dauerhaften gesundheitlichen Problem wird.

2. *Sind im Kanton Zug bereits Standorte bekannt, wo die Ambrosia wächst und gedeiht?*

Antwort:

Ja. Aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung sind dem Landwirtschaftsamt bzw. der Fachstelle Pflanzenschutz (Stand 19. September 2006) Vorkommen zumeist in Privatgärten, vor allem in der Nähe von Vogelfutterstellen bekannt. Bis anhin gibt es keine Beobachtungen ausserhalb der Bauzone. Infolge Verbreitung durch Vogelfutter bestehen diese Vorkommen seit Jahren und beschränken sich meist auf einige wenige Pflanzen. Eine systematische Übersicht über die Verbreitung der Ambrosia im Kanton Zug besteht noch nicht. Sie ist jedoch geplant.

3. *Gibt es im Kanton Zug eine Anlaufstelle, wo solche Pflanzen, wie die Ambrosia, gemeldet werden können?*

Antwort:

Ja, die Fachstelle Pflanzenschutz am Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ) Schluechthof in Cham, Raymond Gmünder, 041 784 50 56, ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen im Zusammenhang mit Ambrosia. Bis anhin sind Anfragen sporadisch eingegangen. Diese konnten meistens telefonisch beantwortet werden. Mit Augenscheinen konnten allfällige Probleme an Ort geklärt werden. Zudem sind auf der Homepage des LBBZ ausführliche Informationen über Ambrosia aufgeschaltet. Diese befassen sich vor allem mit der Pflanzenerkennung, möglichen Gesundheitsgefährdungen und Bekämpfungsmassnahmen. Wie bereits erwähnt, ist das Vorkommen der Ambrosia seit der letzten Änderung der Pflanzenschutzverordnung am 9. Juni 2006 meldepflichtig.

4. *Ist der Regierungsrat bereit, für die Bekämpfung der Ambrosia ein Programm, ähnlich wie im Kanton Zürich auszuarbeiten?*

Antwort:

Vorab ist zu erwähnen, dass der Kanton Zürich die (Sofort-) Massnahmen auf der Grundlage des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes beschlossen hat, bevor die revidierten Bestimmungen der Pflanzenschutzverordnung in Kraft gesetzt wurden. Das revidierte Bundesrecht bietet eine ausreichende Grundlage, um die entsprechenden, der aktuellen Entwicklung angepassten Massnahmen zu treffen. Trotz der aktuell moderaten Verbreitung der Ambrosia im Kanton Zug wird diese sehr ernst genommen. Besonderer Wert wird auf die Information der Bevölkerung und der mit diesem Phänomen befassten Gemeinden gelegt. Neben Internetauftritten und Medienberichten hat die LBBZ im August die Bauämter der Gemeinden über Ambrosia und die Meldestelle informiert. Im März 2007 führt die LBBZ eine Informationsveranstaltung über Neophyten und damit auch über Ambrosia durch. Die Veranstaltung richtet sich an Landwirte, (Strassen-) Unterhaltsdienste von Kanton und Gemeinden, Gartenbauer und Private. Eine diese Veranstaltung ergänzende Flurbegehung ist im Sommer 2007 geplant. Weitere Informationskampagnen werden im Frühjahr 2007 erfolgen.

Angesichts der Verbreitungswege der Ambrosiasamen ist schwierig zu sagen, ob eine Ausrottungsstrategie, wie sie vom Kanton Zürich verfolgt wird, tatsächlich Erfolg versprechend ist. Im Kanton Genf hat diese Strategie allerdings recht gute Ergebnisse gebracht. Da im Kanton Zug zurzeit praktisch nur Vogelfutter bedingte Standorte bekannt sind, könnte die Ausrottung möglich und vertretbar sein, insbesondere auch deshalb, weil Vogelfutter seit März 2005 keine Ambrosiasamen mehr enthalten darf. Wie die Erfahrungen aus der Bekämpfung des Feuerbrands und des Birnengitterrosts zeigen, dürfte eine systematische Ausrottungsstrategie den Kanton Zug ca. 100'000 Franken pro Jahr kosten.

Sobald ein vollständiger Überblick über die Verbreitung der Ambrosia erlangt sein wird, wird die Fachstelle Pflanzenschutz zusammen mit dem Landwirtschaftsamt über geeignete Massnahmen - allenfalls in Koordination mit den zuständigen Bundes- und weiteren kantonalen Stellen - befinden.

C. ANTRAG

Kenntnisnahme.

Zug, 3. Oktober 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio

Die Beantwortung der Interpellation kostete 2'500 Franken.